

## **Niederschrift**

über die 8. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 28.09.2021 in der kleinen Sporthalle im Herxfeld

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Werner Berheide

### **die Ausschussmitglieder**

Brinkmann, Sandra	als Vertreterin für Am Sökeland, Dieter
Fischer, Guido	
Ostlinning, Helmut	
Peitz, Helmut	
Holz, Peter	
Schuckenberger, Karsten	
Hartmann-Niemerg, Georg	
Lentz, Erich	
Degen, Peter, Prof. Dr.	
Philipper, Johannes	
Brinkemper, Ralf	
Freiwald, Klaudius	

### **es fehlen entschuldigt:**

Finke, Thorsten	-sachk. Bürger-
Linnemann, Franz-Josef	

### **als Gast/als Gäste**

Westbrink, Norbert	-ab Pkt. 3-
Laumann, Christian	

### **vom Ing.-Büro Frilling+Rolfs, Vechta**

Bollweg, Michael	-zu Pkt. 2-
------------------	-------------

### **von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster**

Wihard, Thomas	-zu Pkt. 3-
----------------	-------------

### **vom UCL Umwelt Control Labor GmbH, Lünen**

Tretter, Hans	-zu Pkt. 4-
---------------	-------------

### **vom Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld**

Lang, Carsten	-zu Pkt. 7-
---------------	-------------

## von Landschaftsplanung & Stadtökologie, Gütersloh

Düphans, Peter, Dipl. Geogr.

-zu Pkt. 3, 4, 5-

## von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister

Middendorf, Thomas

Krieft, Marcel

Veith, Hendrik

-bis Pkt. 3-

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, den Bürgermeister, die Bürgerinnen und Bürger, die Pressevertreter, die Vertreter der Büros sowie die Vertreter der Verwaltung. Vorsitzender Berheide stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde.

## Öffentlicher Teil

### 1. Bericht des Bürgermeisters

#### 1.1. Antrag auf Änderung von Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 17 "Ströätken"

Bürgermeister Uphoff berichtet über einen bei der Verwaltung eingegangenen Antrag zur Änderung von Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 17 „Ströätken“ in Füchtorf. Zunächst verliest Herr Uphoff den Antrag im Wortlaut. Konkret wird eine Änderung der textlichen Festsetzung zur Dacheindeckung und zur Außenwandgestaltung beantragt.

#### 1.2. Obstbaumaktion des Kreises Warendorf

Bürgermeister Uphoff berichtet von der Obstbaumaktion des Kreises Warendorf. In der Lenkungsgruppe Klimaschutz vom 15.09.2021 wurde die Beteiligung der städtischen Bauhöfe an der Verteilung vorgeschlagen, um im Sinne des Klimaschutzes unnötige Wege bei der Abholung zu vermeiden und den Bürgerinnen und Bürgern diese zu erleichtern. Weiter berichtet Herr Uphoff, dass in Sassenberg 71 Anträge im Rahmen dieser Aktion eingegangen seien und sich der Bauhof an der Verteilung beteiligen werde.

### 2. Multifunktionales Kunstrasenkleinspielfeld

#### -Vorstellung der Planung

#### -Durchführungsbeschluss

Herr Middendorf leitet den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis auf eine 90% Förderung der Maßnahme, mit Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 15.07.2021 über Zuwendungen des Landes aus Landes- und Bundesmitteln aus dem Sonderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ zuerkannt, ein.

Im Anschluss präsentiert Herr Bollweg vom Ingenieurbüro Frilling + Rolfs GmbH aus Vechta den aktuellen Planungsstand für das Kunstrasenkleinspielfeld. Dabei geht er auf die leicht geänderte Lage des Spielfeldes, den Bauzeitplan und einzelne Zeitabläufe innerhalb der Baumaßnahme ein. Des Weiteren erläutert Herr Bollweg die konkret geplante Beschaffenheit des Kunstrasens und weist auf die geplante Zusammensetzung und die daraus resultierenden Vorteile im Unterhalt der Fläche hin. Am. Lentz erfragt daraufhin, wie hoch die Unterhaltungskosten voraussichtlich ausfallen werden. Herr Bollweg führt aus, dass die Unterhaltungskosten gegenüber älteren Kunstrasenplätzen geringer seien, genauere Zahlen hierzu werde er gerne nachreichen. Die Präsentation ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

Nachfolgend ergeht folgender Beschluss:

„Der Bau des multifunktionalen Kunstrasenkleinspielfeldes im Brook wird in seiner Durchführung beschlossen. Bei der zeitlichen Einplanung der Maßnahme sollen die Belange des Schützenvereins in angemessener Weise berücksichtigt werden.“

3. **Bebauungsplan SBG Nr. 34 „Nördlich des Steinbrink“**  
**-Vorstellung des Gutachtens zur Artenschutzprüfung**  
**-Vorstellung des Gutachtens zu Schallimmissionen**

Herr Middendorf verweist zu Beginn auf die notwendige Abwägung von unterschiedlichen Schutzgütern im Rahmen des Planungsprozesses des Bebauungsplanes SBG Nr. 34 „Nördlich des Steinbrink“. Die abwägungsrelevanten Planungsaspekte wurden zu diesem Zweck in Gutachten von beauftragten Fachfirmen und Experten eingeschätzt und bewertet. Zunächst verliest Herr Middendorf kurz das Fazit einer aktuellen verkehrstechnischen Untersuchung, wobei insbesondere hervorgehoben wird, dass keine verkehrstechnischen Bedenken gegen die Planung einzuwenden sind.

Anschließend bittet Herr Middendorf Herrn Dipl. Geogr. Peter Düphans zur Präsentation der Ergebnisse der Artenschutzprüfung II nach vorne. Herr Düphans beginnt sodann die Präsentation unter Erläuterung der Grundsätze einer Artenschutzprüfung und der Untersuchungsgegenstände. Herr Düphans erläutert nunmehr die Ergebnisse der Prüfung anhand von entsprechendem Kartenmaterial. Im Ergebnis sei der Bebauungsplan unter der Einhaltung der empfohlenen Maßnahmen aus artenschutzrechtlicher Sicht realisierbar.

Als Nächstes präsentiert Herr Wihard die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen im Plangebiet. Insbesondere die Immissionen durch den angrenzenden Gewerbebetrieb waren Gegenstand der Untersuchung. Im Zuge dieser Untersuchung wurden Überschreitungen der Richtwerte nach der TA-Lärm festgestellt, sodass ein Handlungsbedarf zu Immissionsminderung besteht. Generell bedürfe es weiterer Planungen und Lösungsfindungen, um eine Wohnbebauung insbesondere im westlichen Teilbereich realisieren zu können.

Im Anschluss an die Präsentation fügt Bürgermeister Uphoff hinzu, dass angesichts der hohen Komplexität des Planungsgebietes zunächst eine Prüfung erfolgen müsse, wie die Weiterführung der Planung in dem betreffenden Gebiet erfolgen könne. Die Artenschutzprüfung und die Präsentation der Schallimmissionen sind als Anlagen 2 und 3 dieser Niederschrift beigefügt.

Nachfolgend ergeht folgender Beschluss:

„Die Artenschutzprüfung, Stufe 2, sowie die schalltechnische Untersuchung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse entsprechend fortzuführen. Die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung des Artenschutzes sind in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf zu bestimmen.“

**4. Bebauungsplan SBG Nr. 2 „Sassenberg Ost“ – 2. Erweiterung  
-Vorstellung des Gutachtens zur Artenschutzprüfung  
-Vorstellung der Ergebnisse aus den Bodengasmessungen**

Herr Middendorf verortet zunächst das betreffende Gebiet und erklärt, dass im Folgenden die erforderliche Artenschutzprüfung II sowie das Ergebnis der Bodengasmessungen präsentiert werden.

Herr Düphans verweist zu Beginn auf die Erläuterungen zur Artenschutzprüfung II der vorherigen Präsentation. Anschließend erläutert Herr Düphans, dass keine für die Artenschutzprüfung relevanten Arten auf der Fläche brüten, sodass hinsichtlich der geplanten Bebauung aus artenschutzrechtlicher Sicht keinerlei Anlass zu Bedenken bestehen.

Im Anschluss präsentiert Herr Tretter vom Umwelt Control Labor GmbH die Ergebnisse der Bodengasmessung. Er erläutert die, an den entsprechenden Messstellen erhobenen, Messwerte für die Methankonzentration sowie deren Bedeutung für die Gefährdungseinschätzung der geplanten Wohnbebauung. Dabei stellt Herr Tretter fest, dass an zwei Messstellen im Randbereich zur geplanten Wohnbebauung Methankonzentrationen von 4,5 Vol.-% und 6,3 Vol.-% gemessen wurden. Diese erhobenen Werte würden im Anfangsbereich einer Methankonzentration mit Gefährdungspotenzial liegen. Das Gutachten empfehle daher auf dem Gelände die Errichtung eines Gasabfanggrabens entlang der Grenze zwischen Altablagerung und dem geplanten Wohngebiet. Des Weiteren wird die Einrichtung von mindestens fünf öffentlich zugänglichen Kontrollmessstellen auf im Bereich der geplanten Wohnbebauung empfohlen. Die Artenschutzprüfung und die Präsentation der Bodengasmessung sind als Anlagen 4 und 5 dieser Niederschrift beigelegt.

Nach kurzen Rückfragen einiger Ausschussmitglieder an Herrn Tretter verliert Herr Middendorf nunmehr den Vorschlag der Verwaltung. Vorsitzender Berheide lässt über diesen daraufhin abstimmen.

Nachfolgend ergeht mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, und 1 Enthaltung der Beschluss:

„Die Artenschutzprüfung, Stufe 2, sowie die Kontrollmessung auf mögliche Deponiegase werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse entsprechend fortzuführen.“

5. **Bebauungsplan SBG Nr. 32 „Gewerbe- und Industriegebiet Steinkamps Heide“**  
**-Vorstellung des Gutachtens zur Artenschutzprüfung**

Herr Middendorf bittet erneut Herrn Düphans zur Präsentation der Artenschutzprüfung II für den betreffenden Bebauungsplan nach vorne. Herr Düphans verortet daraufhin zunächst das Untersuchungsgebiet. Im Ergebnis sei auf der Fläche keine Brut relevanter Tierarten nachweisbar. Außerdem wurden im Zuge der Untersuchung innerhalb der Bebauungsplan-Fläche keine Fledermäuse gefunden. Schlussendlichen bestünden aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben. Die Artenschutzprüfung ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

Anschließend verliest Herr Middendorf den Vorschlag der Verwaltung über den Vorsitzender Berheide abstimmen lässt.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschluss:

„Die Artenschutzprüfung, Stufe 2, wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse entsprechend fortzuführen.“

6. **Bebauungsplan SBG Nr. 4 „Vennstraße“**  
**-Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für Grundstücke am Föhrenweg**  
**-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Middendorf verliest die Sitzungsvorlage im Wortlaut. Er weist daraufhin, dass die Verschiebung der Baugrenze entsprechend der Abbildung in der Anlage vorgenommen werden soll. Zudem erklärt Herr Middendorf, dass der Verwaltung gegenüber berichtet wurde, dass zahlreiche Nachbarn dem Vorhaben zugestimmt hätten. Allerdings sei dieses Meinungsbild nicht von der Verwaltung selbst eingeholt worden und daher nicht abschließend.

Herr Middendorf verliest nunmehr den Vorschlag der Verwaltung, bestehend aus zwei Alternativen. Vorsitzender Berheide lässt über die erste Alternative abstimmen.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschluss zur Alternative 1:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan SBG Nr. 4 ‚Vennstraße‘ wird im Rahmen einer 10. Änderung für die Grundstücke Föhrenweg 1+3 für die nachfolgend aufgeführten Punkte gem. § 13a BauGB geändert:

- Erhöhung der Geschossigkeit von Ein- auf Zweigeschossigkeit
- Reduzierung der Dachneigung von 48-55° auf 20-25°
- Verschiebung der Baugrenze

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zur 10. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 4 ‚Vennstraße‘ zu fertigen. Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauBG und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen der Beschleunigung des Planverfahrens verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, zur Absicherung der Planungskosten einen städtebaulichen Vertrag mit den Antragstellern zu schließen.“

7. **Bebauungsplan FT Nr. 21 „Sassenberger Straße“ – östliche Erweiterung**  
**-Sachstandsbericht**

Zu Beginn verweist Herr Middendorf auf die Präsentation des Schallgutachtens durch Herrn Ochsenfahrt vom Ingenieurbüro nts am Vortag im Ortsausschuss Füchtorf und den Verzicht auf eine erneute Präsentation im Infrastrukturausschuss. Zu dem erläutert Herr Middendorf, dass die Ausweitung für eine geplante Wohnbebauung auf die gesamte Fläche in die Planung aufgenommen wurde, um nicht realisierbare Erweiterungen in anderen Ortslagen zu kompensieren. Des Weiteren weist Herr Middendorf darauf hin, dass der Regionalplan keine Wohnbebauung für die gesamte Fläche vorsieht. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung sei eine geplante Wohnbebauung dennoch durchführbar, sodass eine geringe Abweichung vom Regionalplan möglich sei.

Anschließend präsentiert Herr Lang vom Büro WoltersPartner den aktuellen Sachstand zum Planungsgebiet. Er führt aus, dass die Erweiterung des Plangebietes neue abwägungsrelevante Aspekte zum Gegenstand der Planung mache, da in der Vergangenheit eine Fläche nahe des Plangebietes als Gewerbefläche zur Erweiterung eines angrenzenden Gewerbebetriebes ausgewiesen wurde. Diese Erweiterung löse gewisse Abstandsklassen aus, die bei einer geplanten Wohnbebauung eingehalten werden müssen. Zudem verdeutlicht Herr Wihard, dass der erforderliche Abstand unabhängig von der Errichtung einer Lärmschutzmauer einzuhalten sei. Er schlägt vor in dem betreffenden Bereich des Plangebietes infrastrukturell nutzbare Flächen, wie z.B. eine Kindertagesstätte, einen Spielplatz oder ein Regenrückhaltebecken, mit geringen Anforderungen an den Immissionsschutz einzuplanen. Des Weiteren weist Herr Lang daraufhin, dass die jüngste Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster in die Planung mit einzubeziehen sei. Demnach muss sich die Entwicklung von neuen Wohnbauflächen am tatsächlichen Bedarf und der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung orientieren auch, wenn bereits eine entsprechende Ausweisung im Regionalplan bestehe. Die vorgestellte Präsentation ist als Anlage 7 Teil der Niederschrift.

Herr Middendorf verliert nunmehr den Vorschlag der Verwaltung und weist auf den in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 27.09.2021 ergangenen einstimmigen Beschlussvorschlag hin. Vorsitzender Berheide lässt daraufhin über den Vorschlag abstimmen.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der Ergebnisse des Lärmschutzgutachtens einen städtebaulichen Entwurf für die Bebauung des Gebietes ‚Sassenberger Straße‘ – östliche Erweiterung zu erarbeiten. In den kommenden Sitzungen von Ortsausschuss und Infrastrukturausschuss soll dieser städtebauliche Entwurf beraten und im Anschluss ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren gefasst werden.“

8. **Flächennutzungsplan 43. Änderung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen**  
**eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über den**  
**Flächennutzungsplan**

Herr Middendorf erläutert, dass zur intensiveren Ausnutzung des Industriegebietes „Robert-Linnemann-Straße“ die Umwandlung einer vorhandenen Wald- und Grünfläche und daher die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich sei. Herr Middendorf verliest die Sitzungsvorlage im Wortlaut. Im Anschluss verliest Herr Middendorf die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen.

Herr Middendorf verliest nunmehr den Vorschlag der Verwaltung über den Vorsitzender Berheide daraufhin abstimmen lässt.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 I und II BauGB i. V. m. § 4 I und II BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 8 dargestellt beschlossen.“

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

9. **Flächennutzungsplan - 50. Änderung Teil B**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen**  
**eingegangenen Stellungnahmen**

Zu Beginn verliest Herr Middendorf die Sitzungsvorlage sowie die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen. Am. Lentz erfragt, ob das Verlesen der Stellungnahmen im vollen Umfang rechtlich notwendig sei oder, ob ggf. eine zusammenfassende Darstellung möglich wäre. Bürgermeister Uphoff erklärt, dass man prüfen werde, ob eine verkürzte inhaltliche Wiedergabe der Stellungnahmen dem Anspruch an die Rechtssicherheit genüge.

Anschließend verliest Herr Middendorf den Vorschlag der Verwaltung über den Vorsitzender Berheide daraufhin abstimmen lässt.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 I BauGB i. V. m. § 4 I BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 9 dargestellt beschlossen.“

Die Verwaltung wird beauftragt, die abschließenden Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen.“

**10. Anschaffung von Fahrzeugen für den städtischen Bauhof**

Herr Middendorf verliert die Sitzungsvorlage. Er weist daraufhin, dass bei dem vorgeschlagenen Elektro-Fahrzeug voraussichtlich mit einer Fördersumme von 40% gerechnet werden kann.

Nach kurzer Diskussion der Ausschussmitglieder verliert Herr Middendorf den Vorschlag der Verwaltung. Vorsitzender Berheide lässt über den Vorschlag abstimmen.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschluss:

„Der Infrastrukturausschuss beschließt die Anschaffung folgender Fahrzeuge und Geräte für den städtischen Bauhof im Rahmen der im Produkt 01.05.02 „Bauhof“ bereitgestellten Haushaltsmittel und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung:

1. Beschaffung eines Fahrzeuges mit Elektroantrieb einschließlich entsprechender Ladestation als Ersatzbeschaffung für einen Pritschenwagen
2. Ersatzbeschaffung eines Werkstattwagens
3. Ersatzbeschaffung eines Kleinschleppers“

**11. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

**11.1. Antrag Bürgerwald  
-Bearbeitungsstand**

Am. Dr. Degen erfragt, wie der derzeitige Bearbeitungsstand des Antrages auf Errichtung eines Bürgerwaldes sei. Herr Middendorf erläutert, dass der Antrag zurzeit bearbeitet werde und ein Vorschlag für ein Konzept für die kommende Sitzung des Infrastrukturausschusses im November vorgesehen sei.

**12. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Es liegen keine Anfragen vor.

**Nichtöffentlicher Teil**

.  
. .  
.